

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Mühlweiher II“ in Poxdorf **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der erneute Planentwurf in der Fassung vom 19.06.2018 mit seiner zugehörigen Begründung und seinen Anlagen wurde vom Gemeinderat Poxdorf in der Sitzung vom 23.07.2018 gebilligt und für die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB sowie für die erneute förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Folgende Umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Begründung vom 19.06.2018 mit umweltbezogenen Informationen bzgl. Altlastenverdacht, Denkmalschutz, Schallschutz sowie Informationen zu den Zielen der Grünordnung und artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung.
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz vom 24.11.2017, mit Aussagen zu möglichen Verdachtsflächen. Denkmalrechtliche Erlaubnis mit Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde vom 30.01.2018 und 14.05.2018.
- Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim, FB 44 vom 22.11.2017 mit Informationen zu Altlastenverdachtsflächen und Aussagen zum Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim, Untere Naturschutzbehörde vom 21.11.2017 mit Informationen zu den Flächen bezüglich Grünordnung und einer artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.11.2017, mit Aussagen zum Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Abwasser, Gewässerentwicklung und Überschwemmungsgebiet.
- Schallschutzgutachten IB Sauer+Harrer GmbH vom 21.09.2017 Beurteilung Verkehrslärm
- Schallschutzgutachten BASIC GmbH vom 13.04.2018 Beurteilung Gewerbelärm

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13b BauGB als Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren in Zusammenhang mit dem § 13a BauGB durchgeführt. Demnach wird auf die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie auf eine Umweltprüfung und eine zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Er umfasst die Flächen:

- Fl.Nr. 84
- Teilweise: 84/4 (Gehweg, Bushäuschen), 765/6 (Straßengrundstück, Hauptstraße), 84/2 (Hochwasserrückhaltebecken)

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Norden: landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 85
Osten: Gemarkungsgrenze nach Effeltrich Fl.Nr. 1436, Gemarkung Effeltrich
Süden: best. „Hauptstraße“, Fl.Nr. 765/6
Westen: best. Wohnbebauung Fl.Nrn. 83/2, 83/12; best. „Mühlweiherstraße“ Fl.Nr. 83/13



Der Planentwurf mit Begründung und allen Anlagen in der Fassung vom 19.06.2018 liegt in der Zeit vom

03.09.2018 bis 04.10.2018

Im Rathaus der VG Effeltrich - Poxdorf (Abteilung Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103), Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Poxdorf Anregungen zu den geänderten Inhalten der Bebauungsplanänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sie können den Planentwurf nebst Begründung und allen Anlagen in der o.a. Zeitspanne auch auf der Homepage der Gemeinde Poxdorf unter der Adresse: www.poxdorf.de einsehen.

24.08.2018 Gemeinde Poxdorf
Paul Steins, 1. Bürgermeister